

Wehrtechnikindustrie dringend neue Absatzmärkte erschliessen. Die revidierte Kriegsmaterialverordnung lässt das aber nur sehr schwer zu – mit schwerwiegenden Folgen für die Schweizer Rüstungsindustrie: Ruag, Mowag und Rheinmetall Air Defence mussten wegen Auftragsrückgängen jüngst über 350 Stellen streichen.

Die Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen) will die Bewilligungskriterien anpassen und dem Bundesrat wieder mehr Entscheidungsspielraum geben. Die Landesregierung soll wie vor der Revision von 2008 unter Berücksichtigung der Bewilligungskriterien jedes Exportgeschäft individuell beurteilen können. Dies erlaubt eine gesamtheitliche Beurteilung der Fälle und verhindert, dass die Kriegsmaterialverordnung an sich bedenkenlose Geschäfte unterbindet.

Ohne Exporte keine Wehrtechnik

Die gegenwärtige Benachteiligung wiegt umso schwerer, als die Rüstungsindustrie der Schweiz auf Exporte angewiesen ist, um überleben zu können. Schliesslich reicht der Eigenbedarf der Schweizer Armee bei Weitem nicht aus, um eine Rüstungsindustrie am Leben zu erhalten. Mit dem Wegfall ausländischer Absatzmärkte drohen den Unternehmen empfindliche



Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist Bestandteil des Völkerrechts (US-Präsident Truman vor den Vereinten Nationen, 1947). Es impliziert, dass Völker sich zur Behauptung verteidigen können. Dazu brauchen sie Waffen. Und weil nicht jedes Volk selber alle Waffen herstellen kann, dürfen diese – im Rahmen von international abgestimmten gesetzlichen Regeln – auch produziert und gehandelt werden.

Umsatzeinbussen. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen sind solche Auftragsrückgänge kaum zu verkraften. Diese aber bilden den Hauptbestandteil der Schweizer Rüstungsindustrie.

Es gilt: Ohne Exporte keine eigene Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie. Fällt dieser Industriebereich weg, führt das nicht nur zu einem Verlust von Know-how und Arbeitsplätzen, sondern hat auch direkte Auswirkungen auf die Sicherheit der Schweiz. Auf Basis der einheimischen Wehrtechnikindustrie kann ein gewisser Selbstversorgungsgrad der Armee im

Krisenfall aufrechterhalten werden. Die Schweiz setzt hier gegenwärtig die Glaubwürdigkeit ihrer Armee aufs Spiel.

Gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Rüstungsindustrie

Grundlegend falsch wäre, die Wehrtechnik als eine in sich geschlossene Industrie zu sehen. Der Anteil der Wehrtechnikindustrie an der gesamten wirtschaftlichen Wertschöpfung der Schweiz mag zwar gering sein, eine Abgrenzung zu anderen Wirtschaftsbereichen lässt sich aber kaum zu ziehen: Aviation, Satellitentechnik

und Kraftfahrzeugindustrie sind eng mit der Rüstungsindustrie verbunden. Zudem bedienen zahlreiche Zuliefererfirmen nicht nur die Rüstungsindustrie, sondern unterschiedliche Wirtschaftssegmente.

Wird die Wehrtechnikindustrie durch allzu strenge Gesetze behindert, schaden wir der gesamten Wirtschaft. In einer hochgradig vernetzten Wirtschaft, wie derjenigen der Schweiz, sind die Folgen solch restriktiver Gesetze nicht zu unterschätzen.

Beweisen wir Augenmass!

Unbestritten ist, dass der Bund für den Waffenexport strenge und klare Regeln festsetzen muss. Ebenso wichtig ist es, dass jeder Fall einzeln beurteilt wird. Ungerechtfertigte Waffenexportverbote beeinträchtigen nicht nur die Wirtschaft und die Sicherheit der Schweiz, sie schaden auch dem Ruf der Schweiz als verlässlicher Handelspartner.

Der Bundesrat hat die Annahme der Motion beantragt, ebenso der Ständerat. Die Motion wird demnächst vom Nationalrat als Zweitrat behandelt. Ich rufe den Nationalrat dazu auf, Augenmass zu beweisen und für die Annahme der Motion zu votieren, damit unsere Wehrtechnikindustrie endlich wieder annähernd über gleich lange Spiesse im Vergleich mit ihrer europäischen Konkurrenz verfügt.

Sicherheitspolitik und Armee:

Bei der WEA fehlt die Stringenz

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft konzentriert in seiner Stellungnahme zur WEA seine Hinweise und Postulate auf Fragen der Konzeption/Doktrin, Ausbildung und Finanzen. Der VSWW¹ will eine flexible und kompetente Milizarmee mit einem abgerundeten Fähigkeitsbündel. Hierzu benötigt die Armee eine Finanzierung von mindestens 5 Milliarden Franken jährlich.

Für den VSWW stimmt die Marschrichtung bei der Armee reform (WEA) insgesamt; er verlangt aber deutliche Korrekturen im Detail und fordert stringenter Konzepte bei Einsatz und Doktrin.

Sind Lagebeurteilung und Grundlagen konsequent?

Der VSWW hat wiederholt verlangt, dass die Streitkräfteentwicklung deduktiv über strategische Grundsatzpapiere herzuleiten ist. Basis bilden somit die Kaskade Sicherheitspolitischer Bericht 2010 und Armeebericht 2010. Das Produkt WEA entspricht der Qualität der vorangegangenen

Planungsberichte. Diese hat der VSWW teilweise massiv kritisiert. Es stellen sich für den VSWW zwei zentrale Fragen:

- Wurden die vorgelegten Lagebeurteilungen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen sachgerecht, objektiv und ehrlich vorgenommen?
- Wie viel – beispielsweise finanzgetriebener – Opportunismus fin-

det sich in den zugrunde gelegten Papieren?

Der VSWW hat seinerzeit bezweifelt, dass die Analysen, Erkenntnisse und Folgerungen kohärent und in genügender Schärfe erfolgten. Zu wenig gewichtet wurden die Konflikte in der Peripherie Europas, die rasante Modernisierung relevanter Rüstungspotenziale in Europa selber, die

¹ Vgl. www.vsww.ch

von modernen Streitkräften rund um uns herum beherrschten Fähigkeiten sowie die Sprengkraft wirtschaftlich und politisch motivierter Auseinandersetzungen.

Der VSWW hält fest, dass angesichts dieser offenen Fragen bedeutend mehr Kompetenzen und Fähigkeiten notwendig sind als die in der WEA gezeichneten Streitkräfte mit dem Schwergewicht einer vornehmlich auf passiven Schutz ausgebildeten Infanterie.

Schwergewichtsverlagerungen in der Konzeption notwendig

Das vielfältige Gefahren- und Bedrohungspotenzial bedingt die Fähigkeit zu Einsätzen über das ganze Spektrum. Im vorliegenden Entwurf weist das VBS die grossen Verbände strikt entlang der Armeeaufgaben zu – Heer: «klassische Verteidigung»; Territorialregionen und unterstellte Infanteriebataillone: Unterstützung der zivilen Behörden. Damit wird die Forderung nach Reaktionsfähigkeit auf das ganze Bedrohungsspektrum erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Der VSWW kritisiert aus dieser Optik die Unterstellung der Infanteriebataillone unter die Territorialregionen und bemängelt die mangelnde Gewichtung der Luftmacht (im Sinne von «air power»).

Unsere Streitkräfte müssen dreifach wirken – präventiv, dissuasiv und defensiv: Mögliche Bedrohungen sollen gar nicht erst entstehen können; falls sie sich doch entwickeln, ist ein Übergreifen auf die Schweiz durch Präsenz abzuwehren; falls alles nichts nützt, ist die Gefahr durch die physische Austragung des Konfliktes abzuwenden. Um diese Wirkungen zu erzielen, braucht die Schweiz ein flexibles, ausreichend kompetentes und ausgerüstetes



Schweizer Armee: An der Urne wurde die Wehrpflicht sehr deutlich bestätigt – das VBS und der Bundesrat sind gehalten, sie nicht durch die WEA zu schwächen.

Machtmittel. Die grossen Verbände müssen das Gefecht der verbundenen Waffen und die Zusammenarbeit kombinierter Einsatzkräfte beherrschen. Dazu braucht es:

- Task-Force-Strukturen bei den grossen Verbänden
- Keine Separierung zwischen Kampf (Panzer/Artillerie) und Schutz (Infanterie), sondern Fähigkeit zur Jointness
- Ausreichend schwere Mittel
- Einen systematischen Technologie-Benchmark mit vergleichbaren Ländern
- Leitlinien für realistische Einsatzverfahren und ein geeignetes Trainingsprogramm für die taktische, obere taktische, operative und militärstrategische Stufe.

Verlangt sind «Fähigkeiten» und nicht «Leistungsprofile»

Das heutige Bereitschaftssystem soll durch Spontanhilfe sowie

ein Mobilmachungssystem abgelöst werden. Auf eine Bereitschaft im Sinne einer Pikettstellung, d.h. auf das bisherige Bereitschaftssystem mit den zu einer «Perlenkette» aufgefädelten WK-Bataillonen (SUBVENIO), ist zu verzichten. Lediglich für Berufsformationen und Durchdiener ist eine abgestufte Bereitschaft legitim. Spontanhilfe durch im WK stehende Truppen soll ohne grosse Bürokratie möglich sein; sie kann aber auf der Zeitachse nicht garantiert werden. Hingegen plädiert der VSWW für eine Mobilmachungsorganisation als Übungsgerät für die Logistik, die operative Schulung sowie für beübte Verbände. Die Mobilisierung von Personal und Material der Truppen ist in ausserordentlichen Lagen zu beherrschen. Ebenfalls sollen von der Armee zu erbringende Leistungen nicht mehr unentgeltlich sein. Die noch

verbleibenden Möglichkeiten zum Support sind den Kantonen klar zu kommunizieren.

Präzise Fähigkeitsdefinitionen

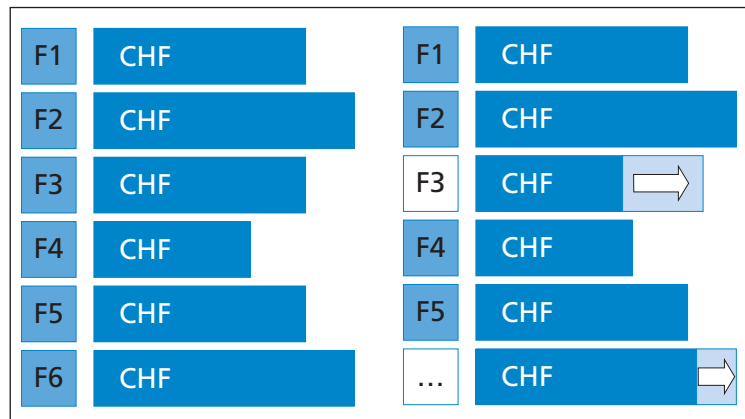
Das vorgestellte Leistungsprofil ist für den VSWW ungenügend. In erster Linie interessiert nicht die Bereitschaft der Truppe; entscheidend sind die militärischen Fähigkeiten, die in verlangter Qualität und Quantität über bestimmte Zeiträume verfügbar gemacht werden können. Entsprechend sind diese Fähigkeiten, wie im Armeebereich 2010 ansatzweise erfolgt, präzise zu definieren. Der VSWW hat mögliche Bündel von Fähigkeiten in seiner ausführlichen Vernehmlassung detailliert aufgelistet. Beispielphaft genannt hier:

- ... innerhalb einer Woche mit je 1 Inf Br Ad-hoc-Einsatzverband (unterstützt durch Luftwaffe, Führungsunterstützungsbasis, Logistikbasis, Militärische Sicherheit) während Monaten die international exponierte Stadt Genf (inkl. Flughafen), das politische Führungszentrum Bern (inkl. Flughafen) sowie die Wirtschaftsmetropole Zürich (inkl. Flughafen) sichern.

Der VSWW verlangt sodann, dass auch transparent aufgezeigt wird, welche Fähigkeiten der Armee fehlen und was es kostet, diese Lücken wieder zu schliessen. Aus heutiger Sicht wäre beispielsweise folgende (Aufklärung Luft-Boden fehlt seit Ausserdienststellung Mirage IIIRS und Aufklärungsdrohnensystem 95) Fähigkeit notwendig:

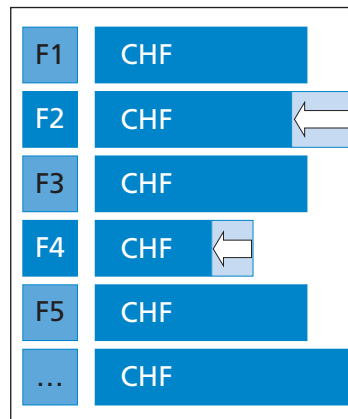
- ... mit der Luftaufklärung (bemannt und unbemannt) jederzeit

Verknüpfung Finanzen I & Verknüpfung Finanzen II:



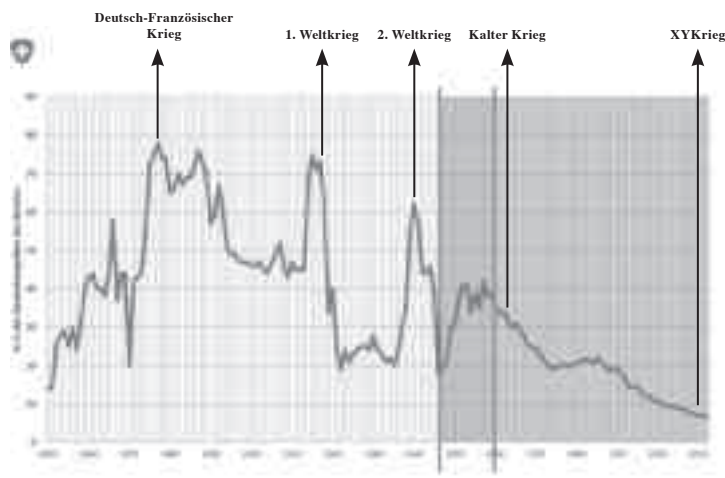
Fähigkeiten und deren Finanzbedarf sind auszuweisen, Lücken sind durch zusätzliche Mittel zu schliessen. F1–Fn = Fähigkeiten, CHF = ausgewiesener Finanzbedarf.

Verknüpfung Finanzen III:



Transparenz für die Politik: Finanzielle Kürzungen führen zum Verlust von Fähigkeiten.

Ausgaben für die Landesverteidigung 1850–2012



Quellen:
 von 1850 bis 1975: H.R. Kurz, *Cent ans d'armée suisse*, Editions Troislanguages Lugano-Porza, 1981, S. 186 und 231–32
 von 1976 bis 1990: Eidg. Finanzverwaltung, *Ausgabe nach Aufgabengebiete* 1960–1990, Bern Mai 2003, S. 2–3
 von 1991 bis 2012: GS VBS, *Ausgaben für die Landesverteidigung*, ausgewählte Finanzdaten über die Landesverteidigung, Bern, 04.04.2004, S3

Die Schwankungen im Militärbudget entsprechen der jeweiligen Bedrohungsempfindung.

einen wirksamen Beitrag zum nachrichtendienstlichen Lagebild und Verbund leisten.

Je präziser die Fähigkeiten der Armee definiert werden, desto transparenter wird für die Politik die Leistungsfähigkeit der Armee und desto klarer treten Investitionsbedürfnisse und Folgen von Sparübungen zutage.

In diesem Sinne möchte der VSWW auch die Begrifflichkeit von «Leistungsprofil» auf «Fähigkeiten» anpassen. Der Begriff «Fähigkeiten» impliziert nicht

nur «wissen, wie man es machen würde» (savoir faire), sondern sein Handwerk beherrschen (pouvoir faire)! Aus diesen Überlegungen ergibt sich auch die Schlussfolgerung, dass alle Ausbildungstätigkeiten der Armee auf Übungen zur Bewältigung komplexer Operationen ausgerichtet werden müssen. Der Erhalt der Verteidigungskompetenz ist sicherzustellen, indem in Übungen und Manövern die Bewältigung von komplexen Szenarien über das ganze Bedrohungsspektrum trainiert wird.

Mängel im Ausbildungssystem: 2-Wochen-WK verunmöglicht Verbandsausbildung

Einige Änderungen in der Ausbildung werden durch den VSWW explizit begrüsst (vollumfängliches Abverdienen des Grades, Beibehaltung der sechs WKs, Einsatz der Berufsoffiziere und -unteroffiziere vornehmlich im Instruktiondienst). Massive Vorbehalte bestehen:

- Das Bildungskonto stellt eine unerwünschte staatliche Subvention dar. Steuerabzüge für den Wehrmann würden den Wettbewerbsnachteil am Arbeitsmarkt besser ausgleichen.
- Ein Verbrauch von $\frac{4}{5}$ der 5 Mio. Dienstage für die Grundausbildung muss abgelehnt werden.
- Das WK-Modell mit zwei Wochen ist unbrauchbar. Eine anspruchsvolle Verbandsausbildung ist heute mit dem 19-tägigen WK-Modell für Pz-, Art- und Inf-Verbände knapp möglich. Eine Reduktion bedeutet, dass die

operativen und taktischen Kompetenzen verloren gehen.

Die Armee braucht mind. 5 Milliarden Franken jährlich

Der VSWW fordert, dass jährlich mindestens CHF 5 Mia. zur Finanzierung der Armee bereitgestellt sind. Die nun erneut in Aussicht gestellte weitere Unterschreitung ist nicht akzeptabel. Die vorliegende Botschaft zeigt klar auf, dass CHF 5 Mia. minimal nötig sind, um Aufgaben über das ganze Spektrum an potenziellen Krisen bewältigen zu können.

Die vollständige Fassung der Vernehmlassungsantwort ist online unter dem Menüpunkt «Publikationen» auf www.vsww.ch zu finden. Autoren der VSWW-Stellungnahme: Jakob Baumann, Divisionär zD; Dr. Daniel Heller, Oberst i GSt; Dr. Christoph Grossmann, Oberst i GSt.

Redaktoren



Divisionär aD
 Jakob Baumann
 1185 Mont-sur-Rolle



Oberst i GSt
 Christoph Grossmann
 Dr. oec. HSG
 8303 Bassersdorf



Oberst i GSt
 Daniel Heller
 Dr. phil. I
 5018 Erlinsbach

Freedom-House-Klassifizierung und Arabischer Frühling 2011/2012



Die Zukunft ist ungewiss. Die Schweiz braucht eine starke Armee.